

EU/Asylbetr.

PAZ, 31/7/19

# Anklagen wegen Millionenbetrugs mit Flüchtlingsheimen

Früherem ASB-Geschäftsführer droht ein Strafverfahren – Gelder auf Privatkonten umgeleitet

VON MICHAEL EVERS  
UND PEER HELLERLING

**HANNOVER.** Die Staatsanwaltschaft Hannover hat fünf Männer und eine Frau wegen Abrechnungsbetrugs rund um Flüchtlingsheime mit einem Schaden von mehr als 10 Millionen Euro angeklagt. Dem ehemaligen Geschäftsführer des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB) in Hannover, zwei seiner Assistenten und einer Ehefrau sowie dem Inhaber einer Sicherheitsfirma und seinem Berater werden Untreue und Betrug in besonders schwerem Fall vorgeworfen, wie die Staatsanwaltschaft am Dienstag mitteilte.

Für das Betreiben und Bewachen von insgesamt zehn Flüchtlingsheimen sollen Scheinrechnungen erstellt sowie die Bezahlung für berechnete Rechnungen auf Privatkonten umgeleitet worden sein. Der Schaden für das

Land Niedersachsen wird auf 10,2 Millionen Euro beziffert. Wie das Innenministerium in Hannover mitteilte, handelt es sich bei dem Betrug um einen Einzelfall, weitere Fälle seien nicht bekannt geworden.

**„ Wir freuen uns sehr, dass wir dieses komplexe Verfahren jetzt zum Abschluss bringen konnten.**

Oliver Eisenhauer, Staatsanwaltschaft

Während des großen Flüchtlingszuzugs seien die Rechnungen von Hilfsorganisationen wegen der Dringlichkeit zwar zunächst sofort bezahlt, aber später im Detail geprüft worden. Seit 2015 hatte der Arbeiter-Samariter-Bund für das Land Niedersachsen Flüchtlingsunterkünfte betrieben. In zehn Fällen soll der angeklagte 46-Jäh-

re alte ASB-Geschäftsführer mit den mutmaßlichen Mittätern Scheinrechnungen über nicht erbrachte Leistungen über rund 3,4 Millionen Euro ausgestellt und bezahlt bekommen haben.

Weitere 6,7 Millionen Euro, die der ASB berechtigterweise in Rechnung stellte, sollen die Verdächtigen auf Privatkonten umgeleitet haben – unter anderem auf das der Ehefrau eines Assistenten, wo 140 000 Euro landeten. Der Geschäftsführer soll zudem private Klaviertransporte und den Kauf einer Küche laut Staatsanwaltschaft über den ASB abgerechnet haben.

Auf die Schliche kamen die Behörden den mutmaßlichen Betrügern bei einer Prüfung der Buchhaltung der Sicherheitsfirma in Rehburg-Loccum (Kreis Nienburg). Es ergaben sich Widersprüche zwischen der Zahl der tatsächlich Beschäftigten und den Anga-

ben in den Rechnungen. Außerdem gab es Geldwäscheverdachtsmeldungen von Banken, wo Millionensummen zwischen verschiedenen Konten hin- und hergeschoben und 1,3 Millionen Euro in bar abgehoben wurden.

Der Fall war Ende Februar dieses Jahres bekannt geworden. Bei den Beschuldigten beschlagnahmte die Staatsanwaltschaft fünf Immobilien, fünf Autos, eine Rolex-Uhr und 170 000 Euro Bargeld. Von dem ergaunerten Geld sollen 1,2 Millionen Euro in die Gründung eines neuen Krankentransportunternehmens in Bad Münder (Kreis Hameln-Pyrmont) geflossen sein, erklärte die Staatsanwaltschaft. Ein Grundstück und Fahrzeuge wurden gekauft. Weitere 3,6 Millionen Euro soll der Ex-Geschäftsführer auf das Konto einer Firma im Libanon transferiert haben, wo seine familiären Wurzeln liegen.

PAZ, 30/7/19

## Padosexualität Etappenweg für Volker Beck

Ex-Grünen-Abgeordneter liefert sich Rechtsstreit mit „Spiegel Online“ wegen EU-Urheberrecht

VON CHRISTIAN RATH

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat das EU-Urheberrecht presserfreundlich ausgelegt. Dennoch wird der Ex-Grünen-Abgeordnete Volker Beck am Ende vermutlich seinen Rechtsstreit mit „Spiegel Online“ gewinnen. Konkret geht es um einen Text, den Beck 1988 für den Sammelband „Der pädosexuelle Komplex“ geschrieben hat.

Darin hielt er die „Entkriminalisierung von Pädosexualität“ (also von Sex mit Kindern) für „dringend erforderlich“. Beck hat sich längst von dem Text distanziert. Allerdings hatte er zu seiner Verteidigung auch behauptet, der Herausgeber des Sammelbandes habe den Text gegen seinen Willen nachträglich im Sinn verfälscht. Als 2013 das Originalmanuskript auftauchte, stellte



Volker Beck

FOTO: IMAGO IMAGES

„Spiegel Online“ fest, dass Becks zentrale Aussage keineswegs verfälscht worden

war. Als Beleg verlinkte das Medium sowohl auf das Originalmanuskript als auch auf die veröffentlichte Fassung von Becks Aufsatz.

Gegen diese Verlinkung wehrte sich Beck unter Verweis auf sein Urheberrecht. In den unteren Instanzen hatte Beck mit dieser Argumentation Erfolg. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat im Sommer 2017 den EuGH um Auslegung der EU-Urheberrecht

rechts-Richtlinie, weil das deutsche Gesetz auf dieser beruht. Der EuGH entschied nun, dass die nationalen Gesetzgeber und Gerichte keine neuen Ausnahmen vom Urheberrecht zugunsten der Pressefreiheit erfinden dürfen. Allerdings seien die in der Richtlinie vorgesehenen Ausnahmen so auszulegen, dass Presse- und Meinungsfreiheit „Vorrang“ haben vor dem Urheberrecht.